

Gemeinde Schönenberg

Niederschrift Nr. 1

über die öffentliche Gemeinderatssitzung Schönenberg

am 21.01.2021 (Beginn: 19:30 Uhr; Ende: 20:45 Uhr)

in Schönenberg, Gemeindesaal des Rathauses

Vorsitzender: Bürgermeister Ewald Ruch

Zahl der anwesenden ordentlichen Mitglieder 8
Normalzahl der Mitglieder 8

Namen der **anwesenden** ordentlichen Mitglieder:

Gemeinderat Florian Bläsi
Gemeinderätin Marion Böhler
Gemeinderat Christoph Föhrenbach
Gemeinderat Erhard Kiefer
Gemeinderat Michael Loritz
Gemeinderat Ferdinand Römer
Gemeinderätin Silvia Schäuble
Gemeinderat Dietmar Steinebrunner

Sonstige Verhandlungsteilnehmer/-innen:

Meike Schelshorn, Rechnungsamt, GVV Schönau im Schwarzwald
Berthold Klingele, Schriftführer, Hauptamt GVV Schönau im Schwarzwald

Zuhörer/-innen: 8, davon 1 Pressevertreter

Nach Eröffnung der Verhandlung stellte der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 08.01.2021 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 08.01.2021 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 5 Mitglieder anwesend sind.

Tagesordnung

öffentlich

- TOP 1: Fragen der Bürgerinnen und Bürger
- TOP 2: Bekanntgabe und Anerkennung der Niederschriften aus den Gemeinderatssitzungen vom 03.12. und 17.12.2020 (Vorlage)
- TOP 3: Bauantrag: Anbau eines Holzlagerraumes an das bestehende Wohnhaus Grundstücks Flst.-Nr. 1491
- TOP 4: Landtagswahl am 14. März 2021 (Vorlage)
- TOP 5: Haushaltsplan mit Haushaltssatzung 2021 - Beratung und Beschlussfassung
- TOP 6: Erschließung Pferrich II - Sonderfinanzierung außerhalb des Haushalts
- TOP 7: Ausgleichstockantrag 2021 - Beschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeuges (TSF-W)
- TOP 8: Fortschreibung des Flächennutzungsplans
- TOP 9: Mitteilungen der Verwaltung
- TOP 9.1: Untersuchungsbefund Trinkwasser
- TOP 9.2: Gesprächstermin wegen Weidewasserversorgung
- TOP 9.3: Schreiben des LEV (Landschaftserhaltungsverband)
- TOP 10: Verschiedenes
- TOP 10.1: Anfrage wegen Hochzeitsfeier auf dem Belchen
- TOP 10.2: Terminfindung für ein Gespräch wegen Finanzierung BP Pferrich
- TOP 10.3: Klimaschutzpaket Baden-Württemberg

Bürgermeister Ewald Ruch begrüßt die anwesenden Zuhörer, das Gemeinderatsgremium, den Pressevertreter sowie die Vertreter des GVV. Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit tritt er in die Tagesordnung ein.

TOP 1:

Fragen der Bürgerinnen und Bürger

Vortrag/Diskussionsverlauf:

a) Gefährdung durch Schneebruch

Ein Zuhörer weist auf die große Gefahr von Schneebruch hin, der sein Anwesen von einem Baumbestand seines Nachbarn bedroht. Bisher musste er schon mehrere abgebrochene Äste wegräumen. Der Vorsitzende hat den Nachbarn schon des Öfteren auf die Gefahrenlage hingewiesen. Er wird sich nun noch einmal mit ihm in Verbindung setzen.

b) Bitte um Rederecht

Eine Zuhörerin bitte um Rederecht zu TOP 8. Der Vorsitzende gewährt ihr dies.

TOP 2:

Bekanntgabe und Anerkennung der Niederschriften aus den Gemeinderatssitzungen vom 03.12. und 17.12.2020 (Vorlage)

Sachverhalt:

Die Niederschriften der Gemeinderatssitzungen vom 03.12.2020 und vom 17.12.2020 liegen dieser Einladung bei.

Vortrag/Diskussionsverlauf:

Die vorliegenden Niederschriften werden vom Gemeinderat anerkannt und beurkundet. Die Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung gibt der Vorsitzende bekannt.

TOP 3:

Bauantrag: Anbau eines Holzlagerraumes an das bestehende Wohnhaus Grundstücks Flst.-Nr. 1491

Vortrag/Diskussionsverlauf:

Nach Beratung wird dem Bauantrag einstimmig zugestimmt und an die Baurechtsbehörde beim Landratsamt weitergeleitet.

TOP 4:

Landtagswahl am 14. März 2021 (Vorlage)

Sachverhalt:

Am 14. März 2021 findet die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg statt. Die entsprechenden Wahlbekanntmachungen werden von der Verbandsverwaltung zentral für die Gemeinde vorbereitet.

Das Wahllokal für die Gemeinde Schönenberg wird im Gemeindesaal eingerichtet. Die Wahlzeit wird verkürzt und von 10:00 bis 18:00 Uhr festgesetzt. Dies wurde bereits im Vorfeld abgeklärt, muss aber nochmals konkret beschlossen werden.

Die Wahlberechtigten erhalten bis spätestens 18. Februar 2021 eine Wahlbenachrichtigung. Trotz der aktuellen Corona-Situation ist eine Übersendung von Briefwahlunterlagen von Amts wegen aus rechtlichen Gründen unzulässig. Auf den Wahlbenachrichtigungen darf auch nicht für die Nutzung der Briefwahl geworben werden. Es ist nicht davon auszugehen, dass diesbezüglich noch eine Gesetzesänderung vom Land Baden-Württemberg vorgenommen wird.

Seitens des Landratsamtes Lörrach wurde mitgeteilt, dass für die Gemeinden des Gemeindeverwaltungsverbandes Schönau wieder ein gemeinsamer Briefwahlvorstand in Schönau eingerichtet werden soll. Auf den Rathäusern eingehende Wahlbriefe sind dann dem Briefwahlvorstand in Schönau zuzuleiten.

Die Landeswahlordnung sieht vor, das auszuzahlende Erfrischungsgeld auf 35 Euro für den Vorsitzenden und auf je 25 Euro für die übrigen Mitglieder des Wahlvorstandes zu erhöhen. Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, dieses auf einheitlich 35 Euro festzusetzen.

Die Wahlvorstände bestehen aus dem Wahlvorsteher als Vorsitzendem, seinem Stellvertreter und mindestens drei weiteren Beisitzern, die vom Bürgermeister aus den Wahlberechtigten und den Gemeindebediensteten zu berufen sind. Die vergangenen Wahlen haben gezeigt, dass vier weitere Beisitzer ausreichend sind.

Beschlussvorschlag:

Die Wahlzeit für die Landtagswahl am 14. März 2021 wird verkürzt und von 10:00 bis 18:00 Uhr festgesetzt.

Das Erfrischungsgeld wird auf einheitlich 35 Euro festgelegt.

Es ist ein Wahlvorstand zu bilden, bestehend aus: Wahlvorsteher, Stellvertreter des Wahlvorstehers, Schriftführer, Stellvertreter des Schriftführers, sowie zwei weitere Beisitzer. Diese sind auf zwei Schichten (10:00 bis 14:00 Uhr, 14:00 bis 18:00 Uhr) aufzuteilen.

Rechtslage:

Landtagswahlgesetz (LWG) und Landeswahlordnung (LWO).

Vortrag/Diskussionsverlauf:

Nach Beratung wird der Wahlausschuss wie folgt zusammengesetzt:

Vorsitzender des Wahlausschusses: Ewald Ruch
 Stellv. Vorsitzender Wahlausschuss: Florian Bläsi
 Schriftführer: Ferdinand Römer
 Stellv. Schriftführer: Christof Föhrenbach
 Beisitzer: Marion Böhler und Erhard Kiefer

Einteilung:

Schicht I 10.00 Uhr bis 14.00 Uhr
Ewald Ruch, Marion Böhler, Ferdinand Römer

Schicht II 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Florian Bläsi, Christof Föhrenbach, Erhard Kiefer

Der Wahlzeitverkürzung sowie der Zusammensetzung des Wahlausschusses wird einstimmig zugestimmt.

TOP 5: Haushaltsplan mit Haushaltssatzung 2021 - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Der Haushaltsplan mit Haushaltssatzung für das Jahr 2021 liegt dem Gemeinderat als Sitzungsvorlage vor. Frau Schelshorn vom GVV Rechnungsamt wird den Haushalt in der Gemeinderatssitzung detailliert erläutern.

Beschlussvorschlag:

**Gemeinde Schönenberg
Landkreis Lörrach
Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021**

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 21.01.2021 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	871.380
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	858.730
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	12.650
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	12.650

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	812.010
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	776.745
2.3 Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	35.265
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	225.000

2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	258.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	33.000
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	2.265
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	9.820
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	9.820
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-7.555

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 150.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

- | | | |
|----|---|-----------|
| 1. | | für |
| | die Grundsteuer | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 340 v. H. |
| | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 320 v. H. |
| | der Steuermessbeträge; | |
| 2. | | für |
| | die Gewerbesteuer auf | 360 v.H. |
| | der Steuermessbeträge. | |

Rechtslage:

Gemeindeordnung Baden-Württemberg, Gemeindehaushaltsverordnung

Vortrag/Diskussionsverlauf:

Der Vorsitzende erteilt Frau Meike Schelshorn, Rechnungsamt GVV, das Wort. Sie stellt den vorliegenden Haushaltsplan vor, in dem sie zunächst die einzelnen Kostenstellen erläutert. Der Ergebnishaushalt schließt mit einem Plus von € 12.650,- ab. Im Finanzhaushalt entsteht ein negativer Finanzsaldo von € 7.555,-. Einzelne Fragen des Gemeinderats werden von Frau Schelshorn beantwortet. Erwähnenswert ist die vom Land gewährte Nachhaltigkeitsprämie für den Gemeindevwald, welcher zu einem positiven Forsthaushalt führt.

Nach eingehender Beratung stimmt der Gemeinderat dem vorgenannten Beschlussvorschlag einstimmig zu. Abschließend bedankt sich der Vorsitzende bei Frau Schelshorn und ihrem Team für die Aufstellung des umfangreichen Zahlenwerks.

TOP 6:

Erschließung Pferrich II - Sonderfinanzierung außerhalb des Haushalts

Sachverhalt:

Die Erschließungskosten für das Baugebiet „Im Pferrich II“ belaufen sich auf rund **580.000 € (brutto)**. Die Finanzierung soll außerhalb des kommunalen Haushalts erfolgen.

Zur Beschleunigung der Baulanderschließung und zur Belebung des Wohnungsbaus bieten schon seit Anfang der achtziger Jahre mehrere landesweit tätige und im Kommunalkreditgeschäft erfahrene Kreditinstitute finanzschwachen Gemeinden Finanzierungskonzepte außerhalb des Gemeindehaushalts an.

Angeboten werden insbesondere zeitlich befristete Vor- bzw. Zwischenfinanzierungen für von der Gemeinde geplante und durchzuführende Erschließungsprojekte, die wegen der mangelnden eigenen Finanzkraft bisher nicht realisiert werden konnten. Die Vorfinanzierung erfolgt dabei regelmäßig in der Erwartung, dass die vom Kreditinstitut zu erbringenden finanziellen Vorleistungen nach der Erschließung innerhalb des vereinbarten Zwischenfinanzierungszeitraums (normalerweise 4 Jahre) durch die Veräußerung der erschlossenen Grundstücke ausgeglichen werden können. Durch diese Finanzierung entsteht jedoch keine Erweiterung des finanziellen Handlungsspielraums.

Verfahrensablauf:

1. Kreditinstitut stellt 580.000 € auf eigenem Konto zur Verfügung
2. Rechnungen welche obiges Projekt betreffen werden ans das Kreditinstitut übermittelt
3. Rechnungen werden vom Kreditinstitut beglichen

Einnahmen (Erschließungsbeiträge /Grundstücksverkäufe) werden an das Kreditinstitut abgeführt bis der Finanzierungsbetrag und die Zinsen abbezahlt sind

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die Finanzierung „Erschließung Im Pferrich II“ außerhalb des Gemeindehaushalts zu vollziehen.

Vortrag/Diskussionsverlauf:

Frau Meike Schelshorn, GVV Rechnunsamt, erläutert den Sachverhalt. Eine Finanzierung der gesamten Erschließungskosten über den Gemeindehaushalt ist nicht durchführbar. Insofern ist die vorgeschlagene Sonderfinanzierung alternativlos. Der Durchführungszeitraum beträgt 4 Jahre. Mit der Kommunalaufsicht wurden im Vorfeld schon positive Gespräche geführt. Anfallende Fragen des Gemeinderats werden von Frau Schelshorn beantwortet. Nach eingehender Beratung stimmt der Gemeinderat dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

TOP 7:

Ausgleichstockantrag 2021 - Beschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeuges (TSF-W)

Sachverhalt:

Das jetzige Feuerwehrfahrzeug der Gemeinde Schönenberg ist über 30 Jahre alt und weist erhebliche Mängel (siehe TÜV-Bericht) auf. Die Angebote (Februar 2020) für das Fahrgestell und die Beladung belaufen sich auf 204.000 € (brutto). Da das Angebot schon älter ist wurde eine Preissteigerung von 15% einkalkuliert. Somit betragen die Gesamtkosten 235.000 € (brutto).

Da die Finanzierung ohne Zuschüsse aus dem Ausgleichstock nicht möglich ist, hat die Gemeinde Schönenberg einen Ausgleichstockantrag zu stellen.

Im Haushalt 2021 sind 235.000 € an Mitteln eingestellt.

- | | | |
|--------------------------|-------------------------|-----------|
| <input type="checkbox"/> | Fachförderung (Z-feu) | 52.000 € |
| <input type="checkbox"/> | Zuschuss Ausgleichstock | 173.000 € |
| <input type="checkbox"/> | Eigenmittel | 10.000 € |

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt einen Ausgleichstockantrag über 173.000 € für die Beschaffung des neuen Feuerwehrfahrzeuges (TSF-W) zu stellen.

Vortrag/Diskussionsverlauf:

Die Vorlage wird von Frau Meike Schelshorn, GVV Rechnungsamt, erläutert. Eingehende Fragen des Gemeinderats werden beantwortet. Nach Beratung stimmt der Gemeinderat dem vorliegenden Beschlussvorschlag einstimmig zu.

TOP 8:**Fortschreibung des Flächennutzungsplans****Vortrag/Diskussionsverlauf:**

Die Fortschreibung des Flächennutzungsplans ist eine satzungsgemäße Aufgabe des GVV Schönau im Schwarzwald. Im Vorfeld werden die Gemeinden um Erweiterungsvorschläge gebeten, welche dann im Fortschreibungsverfahren über die Verbandsversammlung eingebracht werden. Bürgermeister Ewald Ruch hatte den Gemeinderat schon im Vorfeld gebeten, sich Gedanken um Erweiterungsflächen zu machen.

Gemeinderat Ferdinand Römer spricht eine Erweiterungsfläche im Bereich des BP Pferrich an.

Gemeinderat Erhard Kiefer sieht Möglichkeiten im Bereich des „Entenschwander Moos“.

Gemeinderat Dietmar Steinebrunner sieht Möglichkeiten im Bereich des Grundstücks Flst.-Nr. 1685.

Gemeinderat Florian Bläsi sieht bauliche Entwicklungen im Bereich des Grundstücks Flst.-Nr. 1618.

Gemeinderat Christof Föhrenbach sieht Erweiterungsmöglichkeiten beim Grundstück Flst.-Nr. 1469.

Der Vorsitzende nennt die Verbindungsfläche zwischen Schönenberg-Dorf und dem Ortsteil Entenschwand, Flst,-Nr. 1648 u.a., welche für eine zukünftige Bebauung in Frage kommen könnten.

Allen vorgenannten Vorschlägen stimmt der Gemeinderat vorbehaltlos zu. Da der Findungsprozess noch nicht abgeschlossen wurde und ein endgültiger Abgabetermin noch nicht vorliegt, bittet der Vorsitzende bis zur nächsten Sitzung weitere Vorschläge zu nennen.

**TOP 9:
Mitteilungen der Verwaltung**

**TOP 9.1:
Untersuchungsbefund Trinkwasser**

Vortrag/Diskussionsverlauf:

Der Untersuchungsbefund der Trinkwasserversorgung Schönenberg bestätigt einen hygienisch und mikrobiologisch einwandfreien Befund. Der Vorsitzende spricht dem anwesenden Wassermeister den Dank der Gemeinde aus.

**TOP 9.2:
Gesprächstermin wegen Weidewasserversorgung**

Vortrag/Diskussionsverlauf:

Am 19.01.2021 fand ein Gespräch mit der Biosphärenverwaltung Biosphärengebiet Schwarzwald statt, bei dem es um Fragen der Weidewasserversorgung ging.

**TOP 9.3:
Schreiben des LEV (Landschaftserhaltungsverband)**

Vortrag/Diskussionsverlauf:

Laut einem Schreiben des Landschaftserhaltungsverbands (LEV) wird die durch Sturm und Schneebruch geschädigte Weidbuche auf der Stuhlebene von einem Unternehmer aufgearbeitet. Der Gemeinderat nimmt davon zustimmend Kenntnis.

**TOP 10:
Verschiedenes**

**TOP 10.1:
Anfrage wegen Hochzeitsfeier auf dem Belchen**

Vortrag/Diskussionsverlauf:

Eine an die Gemeinde Schönenberg gerichtete Anfrage auf Abhaltung einer Hochzeitsfeier auf dem Belchengipfel wird von der Gemeinde abgelehnt.

TOP 10.2:**Terminfindung für ein Gespräch wegen Finanzierung BP Pferrich****Vortrag/Diskussionsverlauf:**

Um Einsparungen für die Arbeiten zur Erschließung des BP Pferrich zu erzielen, will der Vorsitzende ein Gespräch mit den Gemeinderäten und Bauexperten aus der Gemeinde anberaumen.

TOP 10.3:**Klimaschutzpaket Baden-Württemberg****Vortrag/Diskussionsverlauf:**

Der Vorsitzende verliest ein Schreiben der Landesregierung Baden-Württemberg über das Klimaschutzkonzept. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung, es schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.

Zur Beurkundung:

Der Vorsitzende:

Der Gemeinderat:

Der Schriftführer: